

Vorlage TOP: 1	Vorlage-Nr: 66/001/1999 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.11.1999
Neubau eines Waldfriedhofes - Vorstellung der Planungen	
Beteiligte Ämter:	Planungsamt Tiefbauamt
Verfasser/in:	Herr Effkemann
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 08.12.1999 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Der derzeitige Friedhof am Butenwall in Borken dient der Versorgung von zurzeit ca. 21.000 Einwohnern.

Auf Basis aktueller Erhebungen der Beerdigungsdaten ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, ab dem Jahre 2002 neue Bestattungsflächen in Borken bereitzustellen. Da das vorhandene Friedhofsgelände nur noch geringfügige Arrondierungen bzw. punktuell auch Nachbelegungen erlaubt, wurde bereits 1997 entschieden, einen neuen Friedhof am Dülmener Weg zu konzipieren.

Eine Chronologie der bisherigen Planungsschritte ist als Anlage beigelegt.

Inzwischen wurde von dem beauftragten Fachplanungsbüro Prof. Pridik & Freese GbR die Entwurfsplanung fertiggestellt. Dieses bildet die Grundlage für das im Jahre 2000 geplante offizielle Genehmigungsverfahren. Im Vorfeld der Entwurfsplanung hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Verwaltungsmitarbeitern und Politikern der Ratsfraktionen, unterschiedliche Waldfriedhöfe in der Region besichtigt und diese bewertend im Vergleich zur Entwurfsplanung diskutiert.

Herr Prof. Pridik wird in der Sitzung anwesend sein und seinen Entwurf und die daraus resultierenden zeitlichen Perspektiven für das Friedhofswesen in Borken nochmals dem Ausschuss darlegen.

Im Anschluss daran wird durch das städtische Hochbauamt ein erster Entwurf für eine mögliche Gebäudekonzeption der am neuen Standort schon zu Beginn der Belegungszeiten notwendig werdenden Hochbauten (Einsegnungshalle, Nebengebäude) vorgestellt werden.

Auch zum Thema „Hochbauliche Planung“ schlagen wir eine Arbeitsgruppe vor (s. o.), in der wir Praxisbeispiele und Entwurfsvarianten (mit Besichtigungen vor Ort) diskutieren möchten.

Weitere Einzelheiten zur geplanten Projektorganisation bzw. Abwicklung können bei Bedarf im Verlauf der Sitzung durch die anwesenden Vertreter der städtischen Fachämter vorgetragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen des Fachplaners und der städtischen Fachämter zustimmend zur Kenntnis.

Anlage

Waldfriedhof Borken

Chronologie der bisherigen Planung

Hinweis:

- Grundlagenermittlung und Prognosen zum Belegungsbedarf in Borken in Abstimmung der Ämter 32 / 60 / 61. Anfang 1996
- Standortuntersuchung für alternative Friedhofsgrundstücke im engeren Stadtgebiet und am Stadtrand von Borken. Frühjahr 1997
- Erster Vorentwurf für einen möglichen Standort Waldfriedhof Dülmener Weg und gleichzeitige vertiefende Untersuchung der Bodenstrukturen und Grundwasserverhältnisse durch ein externes Fachbüro (GFG Gronau). Mai 1997
- Politische Beratung der Vorplanung und Standortbestimmung des neuen Friedhofes durch den Stadtplanungs-, Bau- und Vergabeausschuss. Mai 1997
- Auftragserteilung zur Vorentwurfsplanung an das Ingenieurbüro Prof. Pridik & Freese GbR durch den Stadtplanungs-, Bau- und Vergabeausschuss. Dezember 1997
- Verwaltungsinterne Vorstellung der Vorentwürfe in Varianten durch den Fachplaner. Februar 1998
- Abstimmung der Vorentwurfsplanung mit dem Forstamt und der Unteren Landschaftsbehörde. Bauabschnittsbildung. März 1998
- Vorstellung und Billigung der Vorentwurfsplanung durch den Stadtplanungs-, Bau- und Vergabeausschuss sowie Auftragserteilung zur Erarbeitung der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung. Mai 1998
- Vorentwürfe durch das Amt 65 zum Thema „Friedhofskapelle“. September / Oktober 1998
- Verwaltungsinterne Vorstellung der Entwurfsplanung durch den Fachplaner. Dezember 1998

- Ämterübergreifende Prüfung der ersten Entwurfsplanung. Dezember 1998 / Januar 1999
- Abstimmung der überarbeiteten Entwurfsplanung mit dem Forstamt und den Fachämtern des Kreises Borken. Festlegung der Kompensationsverpflichtungen. März 1999
- Bereisung von unterschiedlichen Friedhofsanlagen unter Beteiligung der Ratsfraktionen sowie der zuständigen städtischen Fachämter. April 1999
- Nach erneuter Detailprüfung ergänzende Korrekturvorschläge zur Eingangs- und Hochbausituation an den Fachplaner. Mai 1999

Mit der Vorlage der endgültigen Entwurfspläne liegen diesbezügliche Massen- bzw. Kostenermittlungen vor. Das anschließende Genehmigungsverfahren soll über einen Bauantrag für Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) geregelt werden.

Auf Basis der Entwurfsplanung sowie der daraus entwickelten Kostenschätzungen wird hausintern eine aktualisierte Gebührenbilanz zu erstellen sein.